

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam

-Der Verbandsvorsteher-

Bekanntmachung

7. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam zur Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 21.11.2001

Aufgrund der Verordnung über die Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 684) in der jeweils gültigen Fassung wird durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 11.12.2017 folgende Änderung sowie die der Beschlussvorlage als Anlage beiliegende Kalkulation beschlossen:

I. Änderungen

Punkt 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Der Mengenpreis beträgt pro m³ Wasser:

Nettobetrag	Bruttobetrag (incl. 7 % USt.)
1,15 €	1,23 €

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Anklam, 11.12.2017



Michael Galander
Verbandsvorsteher